

24.02.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1153 vom 26. Januar 2023  
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP  
Drucksache 18/2704

### **Einrichtung von Sonderdezernaten zur Verfolgung von Straftaten gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Bundesweit ist ein Anstieg der Delikte gem. §§ 113 bis 115 StGB zu verzeichnen<sup>1</sup>. Übergriffe gegen Rettungs- und Einsatzkräfte nehmen immer weiter zu. Um ein hohes Maß an Spezialisierung sowie eine einheitliche und konsequente Bearbeitung zu gewährleisten, werden in Hessen alle neun Staatsanwaltschaften und die Staatsanwaltschaft Frankfurt Sonderdezernate zur Verfolgung von Straftaten gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger einrichten.<sup>2</sup> Bisher hatten in Hessen nur einzelne Staatsanwaltschaften solche Sonderdezernate.

Eine flächendeckende Einführung war auch in Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2019 im Gespräch.<sup>3</sup> Die ersten Sonderdezernate zur Verfolgung von Straftaten gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger in Nordrhein-Westfalen wurden 2017 in Aachen und Köln eingesetzt. Dem folgten die Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Köln, Duisburg, und Mönchengladbach.

**Der Minister der Justiz** hat die Kleine Anfrage 1153 mit Schreiben vom 24. Februar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

- 1. Ist auch in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende Einrichtung von Sonderdezernaten zur Verfolgung von Straftaten gegen Amtsträgerinnen und Amtsträgern geplant?***

---

<sup>1</sup>[https://www.Bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichtliche/2022/pm2021-factsheets.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.Bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichtliche/2022/pm2021-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>2</sup><https://hessen.de/presse/sonderdezernate-zur-verfolgung-von-straftaten-gegen-amts-traegerinnen-und-amts-traeger>

<sup>3</sup><https://www.angegriffen.info/gewalt-gegen-amts-traeger-sonderdezernate-in-ganz-nrw-geplant/>

Um eine einheitliche und effiziente Strafverfolgung im Sinne der Fragestellung einschlägiger Delikte zu gewährleisten, hat das Ministerium der Justiz zum 01.04.2020 eine Neufassung der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft (OrgStA) in Kraft gesetzt, die in Nummer 17 Absatz 2 g) seitdem ausdrücklich vorsieht, dass Verfahren wegen Straftaten zum Nachteil von Amtsträgerinnen und Amtsträgern, Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder Rettungskräften in Sonderdezernaten zusammengefasst werden können. Die Entscheidung darüber obliegt den sachnäheren Behördenleitungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände vor Ort. Dem wird das Ministerium der Justiz auch künftig nicht vorgehen.

**2. Welche Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen haben bereits ein eigenes Sonderdezernat zur Verfolgung von Straftaten gegen Amtsträgerinnen und Amtsträgern eingerichtet?**

Nach der Berichtslage (Stand: 06.02.2023) haben von dieser Möglichkeit landesweit sechzehn der insgesamt neunzehn Staatsanwaltschaften – in jeweils unterschiedlicher Ausgestaltung – Gebrauch gemacht. Allein für die Staatsanwaltschaften Arnsberg, Münster und Paderborn ist Fehlanzeige erstattet worden.

**3. Wieviele Delikte gegen Amtsträgerinnen und Amtsträgern wurden in Nordrhein-Westfalen seit 2019 registriert? (Bitte nach Jahr und Staatsanwaltschaft aufgliedern)**

Als Datenbasis für die Beantwortung der Frage dient die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

Die mit dem 52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) im Jahr 2017 eingeführten Änderungen der §§ 113 bis 115 StGB wurden zum 01.01.2018 bundesweit in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Rahmen neuer Straftatenschlüssel umgesetzt. Eine Unterscheidung in Straftaten zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten (§§ 113, 114 StGB) und gleichstehenden Personen (§ 115 StGB) erfolgt dabei nicht. Eine Differenzierung der unterschiedlichen Personengruppen erfolgt in der Polizeilichen Kriminalstatistik mit Hilfe der Opferspezifik. Dort werden die Vollstreckungsbeamten (z. B. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte) sowie die gleichstehenden Personen (z. B. Bedienstete von Feuerwehr oder Rettungsdienst) gesondert aufgeführt.

Die Erfassungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik sehen keine Zuordnung der Taten zur sachleitenden Staatsanwaltschaft vor. Die Fallzahlenentwicklung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

<b>Straftat</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113-115 StGB	9.029	8.046	8.390
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113, 115 StGB	6.735	5.950	5.715
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB	2.294	2.096	2.675

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten – auch im Zusammenhang mit Delikten gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger – für das Jahr 2022 derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor. Die Daten können regelmäßig nach der Pressekonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik für das zurückliegende Jahr abgefragt werden.

**4. In wievielen Fällen kam es zu Verurteilungen und wie hoch waren die Strafmaße in diesen Fällen?**

Die Frage wird auf Grundlage der Strafverfolgungsstatistik beantwortet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der Strafverfolgungsstatistik bei Personen, die in Tateinheit oder Tatmehrheit mehrere Strafvorschriften verletzt haben, nur derjenige Straftatbestand statistisch erfasst wird, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Die Erfassung der Verurteilung erfolgt zudem zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Urteils und fällt somit nicht zwingend in das Jahr der Tatbegehung.

Nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen wurden danach in den Jahren 2019, 2020 bzw. 2021 insgesamt 2.581, 2.807 bzw. 2.707 Personen gemäß §§ 113 bis 115 StGB verurteilt. Nähere Einzelheiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

§§ 113-115 StGB	Verurteilte insgesamt	Allgemeines Strafrecht			Jugendstrafrecht			
		Freiheitsstrafe	davon zur Bewährung	Geldstrafe	Jugendstrafe	davon zur Bewährung	Zuchtmittel	Erziehungsmaßregeln
2019	2.581	595	502	1.685	41	26	237	23
2020	2.807	726	581	1.781	29	8	252	19
2021	2.707	660	527	1.701	42	28	278	26

Die Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

**5. Sind weitere Maßnahmen zum Schutz von Amtsträgern und Amtsträgerinnen in Nordrhein-Westfalen geplant?**

Mit der Kampagne „NRW zeigt Respekt“ setzt die Landesregierung ein Zeichen gegen Gewalt an Einsatzkräften. In einem ersten Schritt wurden hierfür im Jahr 2020 zunächst 30.000 Anstecknadeln hergestellt, auf denen der Slogan „NRW zeigt Respekt“ steht. Die Bürgerinnen und Bürger können diese über die Internetseite des Ministeriums des Innern bestellen.

Die Landesregierung hat die Erarbeitung und Umsetzung der NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ etabliert. Das Ministerium des Innern wurde beauftragt, eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung und Umsetzung der NRW-Initiative einzurichten. Darüber hinaus wurde zum Aufbau eines Präventionsnetzwerks und zur Erstellung des Leitfadens eine ressortübergreifende Landesprojektgruppe eingerichtet.

Das im Juli 2022 beendete Landesprojekt wurde in ein weiterführendes, behördenübergreifendes Präventionsnetzwerk #sicherimDienst überführt. Dieses Netzwerk umfasst aktuell (Stand: 02/2023) knapp 1.000 Mitglieder aus über 350 Behörden, Institutionen, Verbänden und Organisationen aus allen Tätigkeitsbereichen des öffentlichen Dienstes. Es finden regelmäßig Netzwerk-Informationsveranstaltungen sowie Bedarfs- und Zielgruppenanalysen durch Befragung des Netzwerks statt.